

Antrag an das Studierendenparlament: Bus und Bahn günstig für alle – auch für Studierende ab 27

Ab März 2023 können Studierende, Schüler*innen und Azubis mit dem neuen BW-Jugendticket für 365€ im Jahr den Regional- und Nahverkehr in ganz Baden-Württemberg nutzen. Wir begrüßen dieses Ticket, das für uns einen kleinen und längst überfälligen Schritt in Richtung einer klima- und sozial gerechten Mobilitätswende darstellt. Jedoch dürfen ausschließlich Personen unter 27 Jahren dieses Ticket nutzen.

Dies stellt eine aus unserer Sicht nicht hinnehmbare Diskriminierung aufgrund des Alters dar, die einer sozial gerechten Mobilitätswende ebenso entgegensteht wie der oft beschworenen Bildungsgerechtigkeit. Dabei sind Studierende mit vollendetem 27. Lebensjahr mitnichten eine Minderheit: Nach Daten des statistischen Landesamtes sind 28% aller Studierenden im Land mindestens 27 Jahre alt. [1] Somit können in Baden-Württemberg 100.000 Studierende nicht vom neuen Jugendticket profitieren. Die Landesstudierendenvertretung stellte im November 2022 dazu fest, dass die Altersgrenze aus der Luft gegriffen scheint, da in der Altersverteilung bei der Anzahl von 27-jährigen im Vergleich zu vorherigen Altersstufen kein deutlich höherer Wertesprung vorhanden ist. [2]

Ausgeschlossen werden so zum Beispiel Menschen, die vor ihrem Studium eine Ausbildung absolvierten, sich im Master befinden oder aufgrund von Notlagen Nebenjobs annehmen mussten und daraufhin länger studieren. Auch persönliche Schicksale wie Krankheiten oder Todesfälle können dazu zwingen, ungewollt die Studienzeit zu verlängern. Potenziell wird die Entlastung also gerade einer Personengruppe, welche diese mit am dringendsten bräuchte, nicht geboten. Erschwerend kommt hinzu, dass ältere Studierende ohnehin mit Mehrbelastungen konfrontiert sind, zum Beispiel durch den Wegfall des Kindergeldes.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

(1): Die Altersgrenze von 27 Jahren stellt eine nicht nachvollziehbare Einschränkung des Jugendtickets dar. Als verfasste Studierendenschaft des KIT stellen wir uns klar dagegen und fordern die Aufhebung dieser Einschränkung.

(2): Der Vorstand wird beauftragt, der KVV um eine Stellungnahme zu bitten und anzufragen, ob zusätzliche Entlastungen oder Angebote für Studierende ab 27 Jahren geplant sind.

(3): Der Vorstand wird beauftragt, die Stadt Karlsruhe um eine Stellungnahme zu bitten und anzufragen, ob zusätzliche Entlastungen oder Angebote für Studierende ab 27 Jahren geplant sind.

Quellen:

[1] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2022. Online aufrufbar unter: [https://](https://fragdenstaat.de/anfrage/demografie-studierende-bawue/)

fragdenstaat.de/anfrage/demografie-studierende-bawue/

[2] Positionspapier der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg zum landesweiten

Semesterticket vom 08.09.2022. Online aufrufbar unter:

<https://lastuve-bawue.de/positionierung-landesweites-semesterticket/>